

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 80 (2005)

Heft: 7-8

Artikel: Flieder für die gute Stube

Autor: Boller, Emanuela

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-107389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Farbkonzept wertet die Wohnung auf

Flieder für die gute Stube

Müssen Genossenschaftswohnungen in nüchternem Weiss gestrichen sein?

Nein, fand eine Mieterin der ABZ-Siedlung Mühlebach im Zürcher Seefeld und setzte im Einverständnis mit der Genossenschaft ein Farbkonzept in die Tat um. Das Resultat bereitet ihr Glücksgefühle.

VON EMANUELA BOLLER* ■ Sie wirkte schon leicht miefig, die kleine Vierzimmerwohnung im Dachgeschoss der Siedlung Mühlebach von 1928. Nach zehn Jahren Familienleben in den teilweise winzigen, aber besonnten Zimmern war die Zeit reif für eine Pinselrenovation. Die Mieterin Danièle Gros, von Beruf Gemälderestauratorin, hatte noch vor zehn Jahren auf einem titanweissen Anstrich aller Wände bestanden. Nun wollte sie mit einer befreundeten Farbgestalterin ein Farbkonzept für ihre Wohnung erarbeiten.

Doch deren Vorschlag verblüffte: Jeder Raum sollte eine andere Farbe erhalten, entsprechend seiner Nutzung, Belichtung und Größe. Die Pastellfarben sollten zur Siedlung und ihrer Zeit passen und vor allem das Herz der Auftraggeberin erfreuen. «So bunt?», stutzte

sie, liess sich jedoch zögerlich darauf ein. Für das Feinkonzept musste jeder einzelne Ton gesucht, gefunden und austariert werden. Im Verlauf der Arbeit stieg ihre Begeisterung. Durch die Farbe entdeckte sie eine neue Lebendigkeit und Sinnlichkeit der Räume. Nun musste nur noch der Maler mitmachen – keine Selbstverständlichkeit, wenn es darum geht, nicht das übliche RAL-Weiss 9010 einzusetzen.

KOMBINATIONEN DER NUANCEN. Die verschiedenen Bunttöne, die keiner Systemfarbe direkt entsprechen und deshalb vor Ort genau gemischt werden mussten, bescherten dem Maler zuerst ein schlafloses Wochenende. Er befürchtete, die Ansprüche der Auftraggeberin mit ihren präzisen Farbvorgaben nicht er-

füllen zu können. Eine zunehmende Entspannung zwischen Maler und Auftraggeberin trat erst ein, als sie beschlossen, die Mischarbeiter gemeinsam anzupacken. So erhielt der enge Gang ein kühles Türkis, das ihn weiter und luftiger erscheinen lässt. Im Badezimmer wurden die stumpfen olivgrünen Kacheln aus den 70er-Jahren elegant mit zartem Pink kombiniert. Die nach Norden gerichtete Küche mit dem türkisblauen Linoleumboden und den roten 70er-Jahre-Kacheln brauchte ein frisches grünliches Hellgelb, um den Raum aufzuheben.

Die gute Stube, Ort des geselligen Beisammenseins, tauchte in hellstes Flieder. Und Frau Gros' winziges Schlafgemach? Korallenfarbenes Rosé wirkt warm und verleiht ein Gefühl von Aufgehobensein. Auf der Südseite

Jedes Zimmer erhält mit einer Pastellfarbe sein besonderes Raumgefühl.

Fotos: Emanuel Boller





Das Wohnzimmer tauchte die Farbgestalterin in helles Flieder.

Foto: Hartmann Lutz
der Wohnung liegt das Arbeits- und Ankleidezimmer, dessen Pistaziengrün Mutter und Sohn eine ausgleichende Atmosphäre zum Arbeiten vermittelte. Für sein Schlafzimmer mischte Sohn Marius sein eigenes, leicht grünstichiges Hellblau.

EINE DIMENSION MEHR. Durch die kleinzellige Organisation der Wohnung um einen schmalen Gang herum war es umso wichtiger, die verschiedenen Farbtöne miteinander zu verbinden: Jeder Farbton weist denselben Helligkeitswert auf, und alle zusammen ergeben einen stimmigen, luftigen Farbklang. Alles Holzwerk, die Radiatoren sowie die MDF-Küchenschränke im Holzimitat-Design wurden im selben warmen Hellgrau gefasst. Das fertige Werk erregte die Neugierde der Nachbarinnen und Nachbarn. Wie lebt es sich in farbigen Wänden? Danièle Gros beschreibt ihre neue Erfahrung so: «Es ist einfach eine Dimension mehr – und viel mehr Lebensqua-

lität. Die Farben sind mit so viel Feingefühl auf die verschiedenen Räume abgestimmt, wie ich es für mich nicht besser hätte aussuchen können. Ich freue mich täglich darüber.» Die Durchblicke von einem Raum zum anderen empfindet sie als besonders gelungen. «Farb-

räume können ein Glücksgefühl bescheren», versichert sie – offenbar glücklich. ☺

**Emanuela Boller ist Farbgestalterin in Ausbildung an der Höheren Fachschule für Farbgestaltung, Zürich.*

Farbgestaltung in der Mietwohnung?

Die Wahl des Farbanstrichs ist grundsätzlich Sache des Vermieters. Mieterinnen und Mieter dürfen die Wohnung jedoch nach ihrem Gusto streichen, sofern die Vermieterin zuvor schriftlich zugestimmt hat. Tun sie dies ohne Zustimmung, müssen sie die Räume beim Auszug wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzen. Das Gleiche gilt, wenn der Vermieter dies in der Zustimmungserklärung verlangt hat. Dies bedeutet in den aller-

meisten Fällen, dass eigene Farbkreationen weiß überstrichen werden müssen, und zwar unabhängig von der Frage der Lebensdauer. Mieter sollten Malarbeiten zudem fachmännisch angehen, denn das Entfernen ungeeigneter Farbe kann teuer zu stehen kommen. – Im hier beschriebenen Beispiel erteilte die Genossenschaft die Bewilligung. Da sowieso ein Neuanstrich fällig war, hatte die Mieterin nur die Mehrkosten gegenüber dem üblichen Weiss zu tragen. (Red.)

Anzeige

Robert Spleiss AG, Bauunternehmung
Seestrasse 159, 8700 Küsnacht
Telefon 044 385 85 85
info@robert-spleiss.ch
www.robert-spleiss.ch

Robert Spleiss AG
Gletscherstrasse 4, 8034 Zürich
Telefon 043 818 56 47

Wir bauen für Sie mit Herz und Verstand



SPLEISS
Die Baumeister mit Herz und Verstand